

## NIEDERSCHRIFT

### über die 39. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, 10.12.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:42 Uhr

Tagungsort: Ratssaal, Rathaus, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

#### Anwesend:

##### **Bürgermeister**

Herr Thomas Pink bis 17:55 Uhr

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Uwe Kiehne

##### **Stellv. Ausschussvorsitzender**

Herr Gerhard Kanter

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Stefan Brix  
Herr Lutz Kleber  
Herr Axel Kohnert  
Herr Christian Kraemer  
Herr Horst Meyer

-fehlt entschuldigt-  
-als Vertreter für Herrn Christian Kraemer-

Herr Volker Müller  
Herr Torsten Ohms  
Herr Florian Röpke

##### **Grundmandatsträger**

Herr Pierre Balder ab 17:12 Uhr

##### **Bürgermitglieder**

Herr Andreas Bäumann  
Herr Friedrich Christian  
Herr Harald Mikat  
Herr Thilo Neumann

##### **weitere Teilnehmer**

Herr Horst Luthien  
Herr Dierk Maschow

##### **Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita -fehlt entschuldigt-  
Herr Stadtrat Thorsten Drahn -fehlt entschuldigt-  
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic

##### **Protokollführer**

Herr Florian Eyermann  
Herr Matthias Ahl -fehlt entschuldigt-

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1 ) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 ) Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 22.10.2019
- Punkt 3 ) Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 05.11.2019
- Punkt 4 ) Einwohnerfragestunde
- Punkt 5 ) Informationen
- Punkt 6 ) Anfragen
- Punkt 7 ) Information zur geplanten Baumfällung  
Vorlage: 0204/2019
- Punkt 8 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
F8 "Östlich Lechlumer Holz"  
8. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 0203/2019
- Punkt 9 ) Änderung der örtlichen Bauvorschrift "Ortskernsatzung Adersheim"  
Abwägung der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss gem. §10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 84 Abs.4 NBauO  
Vorlage: 0170/2019
- Punkt 9.1 ) Änderung der örtlichen Bauvorschrift "Ortskernsatzung Adersheim"  
Abwägung der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss gem. §10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 84 Abs.4 NBauO  
Vorlage: 0170/2019/1
- Punkt 10 ) Umbildung des Betriebsausschusses ABW/SBW  
Vorlage: 0196/2019
- Punkt 11 ) Neuaufstellung des Gestaltungsbeirates der Stadt Wolfenbüttel  
Vorlage: 0208/2019
- Punkt 12 ) Städtebauliche Verträge über Planungsleistungen  
Vorlage: 0209/2019
- Punkt 13 ) Ausweisung der Straße "Am Forst" zur Tempo 30-Zone  
Vorlage: 0229/2019
- Punkt 14 ) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 31.10.2019 - hier: Prüfung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Stadtgebiet  
Vorlage: 0206/2019
- Punkt 15 ) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 04.11.2019, hier: Prüfung eines nachhaltigen interkommunalen Gewerbegebiets  
Vorlage: 0210/2019
- Punkt 16 ) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 04.11.2019, hier: Prüfung einer Beleuch-  
39. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt vom 10.12.2019

tung an der Seeliger Villa  
Vorlage: 0211/2019

## I. Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzender Kiehne** eröffnet die 39. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Vorsitzender Kiehne** teilt vorab mit, dass der Tagesordnungspunkt 10) Brandschutzertüchtigung und Sanierung des Schlosses – Anpassung des Maßnahmenbudgets in der 19. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen in die Fraktionen zur Beratung zurückgegeben wurde und somit nicht beraten wird.

Darüber hinaus teilt **Vorsitzender Kiehne** mit, dass der Tagesordnungspunkt 13) Stadtbuskonzept in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen und des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am Freitag, 13. Dezember 2019 beraten und infolgedessen ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt wird.

**Herr Brix** ist der Meinung, dass das Stadtbuskonzept in der gemeinsamen Sitzung nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden soll. Er fragt daher an, ob dies zutrifft und was die Gründe hierfür sind.

**Vorsitzender Kiehne** stellt klar, dass dies noch geändert wird und bittet gleichzeitig die Presse, das entsprechend bekanntzugeben.

**Herr Meyer** merkt an, dass es seiner Meinung nach sinnvoll sei, vor einer Beschlussempfehlung zum Stadtbuskonzept zunächst die Ortsräte hierzu anzuhören.

**Vorsitzender Kiehne** bestätigt, dass vor der Abgabe einer Beschlussempfehlung durch den Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt zunächst die Ortsräte beteiligt werden sollen und insofern auch in der gemeinsamen Sitzung am Freitag, 13. Dezember 2019 keine Beschlussempfehlung erfolgen soll. Die Beschlussempfehlung ist daher vermutlich für Februar 2020 vorgesehen.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Kiehne** gibt es keine Widersprüche zur geplanten Änderung der Tagesordnung.

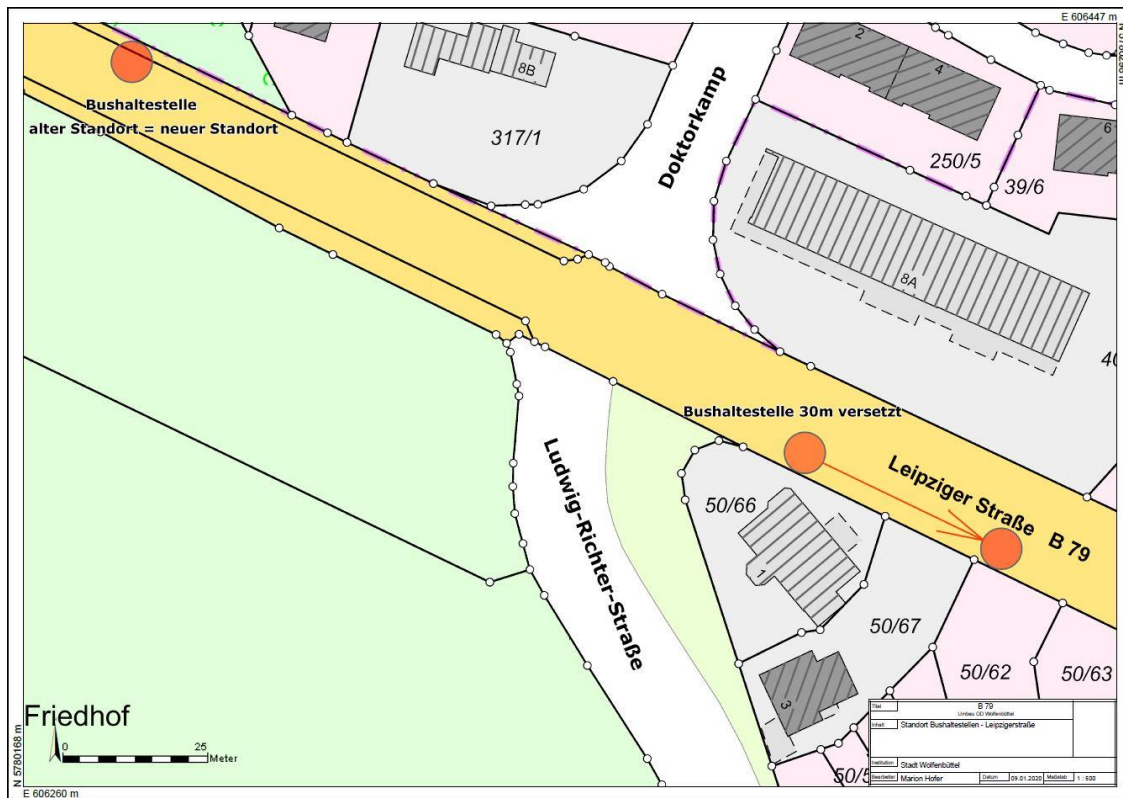
### **Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 22.10.2019**

**Vorsitzender Kiehne** bittet um Wortmeldung, sofern Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes oder des Inhaltes der Beschlüsse vorzubringen sind.

**Herr Kohnert** wünscht eine Präzisierung der Wortmeldung unter Tagesordnungspunkt 4) Informationen von Herrn Steffens über die Verschiebung der Bushaltestelle aufgrund des Neubaus des Kreisels „Doktorkamp“.

**Stadtbaurat Lukanic** kündigt an, mittels einer Protokollantwort einen Lageplan zur Konkretisierung zur Verfügung zu stellen.

Protokollantwort:



Ohne weitere Wortmeldungen wird die Niederschrift über die 37. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 22.10.2019 bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

**Punkt 3) Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 05.11.2019**

**Vorsitzender Kiehne** bittet um Wortmeldung, sofern Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes oder des Inhaltes der Beschlüsse vorzubringen sind.

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 05.11.2019 bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

**Punkt 4) Einwohnerfragestunde**

**Vorsitzender Kiehne** stellt fest, dass keine Einwohner anwesend sind und somit dieser Tagesordnungspunkt übergangen werden kann.

## Punkt 5) Informationen

**Stadtbaurat Lukanic** weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern eine Protokollantwort zur Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Photovoltaikanlage auf dem Sportheim der Meesche zugegangen ist.

**Vorsitzender Kiehne** fragt nach, ob den Ausschussmitgliedern diese Protokollantwort bekannt ist und erhält hierauf keinen Widerspruch.

## Punkt 6) Anfragen

**Herr Ohms** berichtet von einem möglicherweise vergessenen Bauzaun in der Straße Am Wall in Richtung der Straße Am Teichgarten, der etwa ein Drittel des Fußweges versperrt.

**Stadtbaurat Lukanic** bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass die Stadtverwaltung sich hierum kümmern wird.

**Herr Ohms** ist weiterhin aufgefallen, dass auf dem Gelände des ehemaligen Hundeplatzes augenscheinlich Erdarbeiten stattgefunden haben und erkundigt sich daher, ob die Baumaßnahme zur Errichtung eines Teiches bereits angefangen wurde.

**Stadtbaurat Lukanic** berichtet von einer Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde über die Aushebung des „faulen Grabens“ und äußert den Verdacht, dass die Erdarbeiten hiermit zusammenhängen könnten. Die Stadtverwaltung werde jedoch noch einmal prüfen, ob es sich hierbei tatsächlich um Arbeiten in Verbindung mit dem Aushub des „faulen Grabens“ handle.

**Bürgermeister Pink** bestätigt, dass es sich nicht um die von Herrn Ohms angesprochene Baumaßnahme handelt.

**Herr Meyer** ist aufgefallen, dass die Parkplätze in der Innenstadt immer rarer werden und die Bürger somit bereits gezwungen sind, verkehrswidrig zu parken. Vor diesem Hintergrund fragt er an, wie viele Elektroladestationen im Innenstadtbereich vorhanden sind und wie oft diese tatsächlich genutzt werden.

**Stadtbaurat Lukanic** berichtet, dass es unter anderem zu diesem Aspekt eine umfassende Stellungnahme von Herrn Tramp zur Untersuchung zum Parkraumangebot gibt und möchte diese mittels Protokollantwort an die Ausschussmitglieder übermitteln.

*Protokollantwort:*

*Grundsätzlich ist zunächst festzustellen, dass die Ladesäulen heutiger Bauart ein längeres Parken auf den hierfür reservierten Stellplätzen ermöglichen, bzw. erfordern.*

*Laut Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Wolfenbüttel Stand 10. Juli 2019 sind zum Innerstädtischen Parkraumangebot folgende Feststellungen getroffen worden [Ausschnitte aus dem Konzept]:*

## 2.1 Parkraumangebot

Alle Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum und die in der Abbildung 1 dargestellten großen öffentlichen und privat betriebenen, aber öffentlich zugänglichen Sammelanlagen wurden mit folgenden Kriterien erfasst:

- Öffentlich / privat (öffentlich zugänglich),
- Art und Lage (Anordnung im öffentlichen Straßenraum / Sammelanlagen),
- Regelung (Haltverbot, Parkdauerbegrenzung, Gebührenpflicht, Nutzerbeschränkung, Ladezone und Geltungszeitraum der Einschränkung).

Insgesamt gibt es im Untersuchungsgebiet 3.699 Kfz-Abstellstände, davon 1.778 im öffentlichen Straßenraum und 1.921 in öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Sammelanlagen (Abbildung 2). Die Anzahl schwankt je nach Wochentag und Tageszeit aufgrund von zeitlichen Begrenzungen von Haltverboten und Zugänglichkeiten. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren 57 Kfz-Abstellstände durch Baustellen nicht nutzbar. Im Einzelnen verteilen sich die Kfz-Abstellstände wie folgt:

<u>im Straßenraum:</u>	<u>1.778</u>
davon sind:	506 ohne Einschränkung (davon 7 Baustelle)
	951 mit Parkschein (davon 23 Baustelle)
	170 mit unterschiedlicher Regelung je nach Tageszeit und Wochentag (ohne Einschränkung bzw. mit Parkschein und temporäres Haltverbot)
	29 mit Parkscheibe
	121 nutzerbeschränkt (Behinderte, Mieter, Kunden, Mitarbeiter, Motorräder, Busse, Taxi)
	1 Lieferzone

<u>in Sammelanlagen:</u>	<u>1.921</u>
davon sind:	817 ohne Einschränkung (davon 20 Baustelle)
	257 mit Parkschein (davon 7 Baustelle)
	61 mit Parkscheibe
	786 nutzerbeschränkt (Behinderte, Mieter, Mitarbeiter, Kunden, Besucher, Gäste, Motorräder, Wohnmobile, Busse, Taxi, Elektrofahrzeuge)

**Herr Meyer** erzählt, dass die Fertigstellung des Glasfasernetzes im Landkreis seiner Erfahrung nach bereits weitgehend abgeschlossen ist und möchte daher wissen, wie weit die Fertigstellung des Glasfasernetzes in der Stadt fortgeschritten ist.

**Bürgermeister Pink** erklärt, dass es sich im Landkreisgebiet größtenteils nicht um Glasfaser, sondern um Vectoring handelt, das auch in der Stadt von den Stadtwerken verlegt wurde. Er berichtet, dass über die Verlegung von Glasfaserleitungen im Landkreisgebiet zum jetzigen Zeitpunkt in den Gremien des Landkreises diskutiert werde und dass sich ab Januar auch die städtischen Gremien mit diesem Thema beschäftigen werden.

**Herr Kanter** weist darauf hin, dass von der kürzlich errichteten Mittelinsel am Ortseingang Halchter der Straßenverkehr aus Richtung Wolfenbüttel teilweise sehr schlecht einsehbar ist. Er fragt daher an, ob diese Situation der Stadtverwaltung bereits bekannt ist und ob hier Abhilfe geschaffen werden könne.

**Frau Buschner** kündigt an, die Situation zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

**Herr Kanter** ist weiterhin der Meinung, dass die vorhandene „Tempo 30“-Beschilderung in Halchter an der Einfahrt von der Harzburger Straße in den Alten Holzweg auf der rechten Seite leicht übersehen werden kann und möchte daher wissen, ob hier auf der linken Seite ein zweites Schild angebracht werden oder gar die Geschwindigkeitsbegrenzung als Fahrbahnmarkierung ausgeführt werden kann.

**Frau Buschner** bestätigt, dass beide Optionen möglich sind und die Stadtverwaltung diesen Fall überprüfen wird.

**Herr Kanter** erkundigt sich nach dem Stand der Bebauung mit Mehrfamilienhäusern im Neubaugebiet Östlich Fallsteinweg, die eigentlich schon hätte begonnen sein müssen.

**Stadtbaurat Lukanic** berichtet, dass der Förderantrag hierzu kürzlich positiv beschieden wurde und als Folge nun eine entsprechende Vereinbarung des Bauunternehmens mit der NBank geschlossen werden muss; anschließend laufen dann die Umsetzungsfristen.

**Herr Kanter** fragt nach dem möglichen Baubeginn.

**Stadtbaurat Lukanic** schätzt, dass der Baubeginn Mitte 2020 erfolgt.

**Herr Brix** erkundigt sich, wann der Weg im Seeliger Park endlich erneuert wird.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass die Maßnahme bereits zwei Mal erfolglos ausgeschrieben wurde und daher nun umgeplant und erneut ausgeschrieben werden muss. Sofern die Vergabe dann erfolgreich ist, soll mit den Arbeiten im Frühjahr 2020 begonnen werden.

**Herr Brix** möchte wissen, weshalb bei der Neuanschaffung der Fahrradabstellanlage an der Kita Groß Stöckheim ein Modell ausgewählt wurde, das nicht dem Standard einer fahrradfreundlichen Kommune genügt.

**Stadtbaurat Lukanic** führt aus, dass dieser Missstand bereits bekannt ist und sich die Stadtverwaltung darum kümmert, dies aufzuarbeiten und einen ordnungsgemäßen Standard herzustellen.

**Herr Jürgens** bestätigt, dass dies seit einer Woche bekannt ist und bereits aufgearbeitet wird.

**Herr Kohnert** wundert sich, dass in der Löwenstraße im Zuge des Neubaus des Löwentors noch keine Straßenlaterne installiert wurde und fragt daher an, ob dies so vorgesehen ist.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass in der Löwenstraße wie im Großen Zimmerhof eine Beleuchtung an den Fassaden des Löwentors installiert werden soll und somit eine Ausleuchtung der Straße hierüber erfolgt.

**Vorsitzender Kiehne** erkundigt sich nach dem Baufortschritt der Baumaßnahme Kreuzung Ahlumer Straße/Leipziger Straße/Leopoldstraße/Jägermeisterstraße.

**Frau Buschner** informiert, dass die Kreuzung voraussichtlich am 20. Dezember 2019 wiedereröffnet wird, jedoch darüber hinaus noch die Jägermeisterstraße aufgrund von Bauarbeiten der Landesstraßenbehörde und der Stadtwerke an der Fahrbahn gesperrt bleibt.



**Stadtbourat Lukanic** ergänzt, dass die Baumaßnahme insgesamt voraussichtlich erst im Frühjahr abgeschlossen sein wird.

**Herr Bäumann** führt aus, dass es bei „Klein Venedig“ bis vor einiger Zeit eine Grünfläche mit einer Bank als Sitzmöglichkeit gab, die nun zu einem Parkplatz umgebaut wurde. Er fragt daher an, ob eine solche Maßnahme genehmigungspflichtig oder -würdig ist.

**Vorsitzender Kiehne** erinnert daran, dass dieses Thema bereits in einer vorherigen Ausschusssitzung erörtert wurde und dass es sich bei der Fläche um ein Privatgrundstück handelt.

**Herr Balder** möchte wissen, ob es nach dem ersten Sommer nach der Freigabe des Grillens in der Öffentlichkeit negative Rückmeldungen hierzu gab.

**Bürgermeister Pink** verneint dies.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Kiehne** gibt es keine weiteren Anfragen.

#### **Punkt 7) Information zur geplanten Baumfällung Vorlage: 0204/2019**

**Herr Brix** erkundigt sich, wie die geplanten Nachpflanzungen bei den zu fällenden Bäumen stattfinden sollen, die als Pflegemaßnahmen gefällt werden sollen, um angrenzenden Bäumen mehr Raum zu geben. Darüber hinaus möchte er wissen, ob bei den Nachpflanzungen der vertrockneten Bäume spezielle Maßnahmen wie etwa eine Auskofferung mit Granulat oder die Installation von Bewässerungseinrichtungen ergriffen werden, um eine erneute Vertrocknung zu verhindern.

**Stadtbourat Lukanic** versichert, dass die Nachpflanzungen fachgerecht ausgeführt werden. Er schlägt vor, zu beiden Fällen eine Erläuterung mittels Fallbeispiel in einer Protokollantwort zu geben, womit Herr Brix einverstanden ist.

*Protokollantwort:*

*Grundsätzlich ist die Verwaltung bemüht, so viele Bäume wie möglich nachzupflanzen, da ihr die positive Wirkung von Bäumen im Stadtbild bekannt ist und sie diese fördern möchte. Eine Nachpflanzung lässt sich jedoch in der Praxis nicht immer umsetzen, beispielsweise wenn ein Baum aus pflegerischen Gründen zur Förderung von anderen vitaleren Bäumen entnommen wurde, der Standort ungeeignet (geworden) ist oder mit einem Schadpilz (z. B. Brandkrustenkrebs, Riesensporling, ....).*

*Weiterhin ist die Verwaltung bemüht, Nachpflanzungen am selben Standort (in der Pflanzscheibe), in unmittelbarer Nähe oder aber zumindest im gleichen Pflegegebiet zu pflanzen:*



*Das Foto zeigt die Nachpflanzung von Bäumen in unmittelbarer Nähe zu einem vertrockneten Nussbaum in der Wallanlage nahe des Jugendfreizeitzentrums.*

*Bei der Auswahl der Pflanzen wird darauf geachtet, dass diese sich bei Trockenheit bewährt haben; daher wird zum Teil eine Veränderung der Sortenauswahl vorgenommen. Grundsätzlich können vertrocknete/abgestorbene Bäume vielfältige Ursachen haben; nicht immer ist hier Wassermangel Grund des Vertrocknens. Mit der Herbstpflanzung 2019 wurden Baumarten *Parriota Persica*, *Quercus Phellos* und *Liquidambar Styraciflua* gepflanzt, von denen sich die Fachwelt eine bessere Trockenverträglichkeit verspricht.*

*Bei der Pflanzung selbst wird ein Substrat aus heimischem, standortgerechtem Boden gemischt mit einem Anteil Lava zur Wasserspeicherung und Sand zur besseren Wasserableitung (Vermeidung von Staunässe) verwendet. Der Baum wird ein wenig tiefer gesetzt als das restliche Niveau um eine Mulde auszubilden. Diese Mulde dient bei Bewässerungsgängen als Speicher, genauso bei Niederschlag für erodiertes Wasser von der angrenzenden Fläche. Die Neuanpflanzungen werden je nach Witterung bis zu einmal wöchentlich gegossen. Weiterhin wurden bis zu 300 Bewässerungssäcke an den Bäumen installiert, um diese über die Tröpfchenbewässerung zusätzlich mit Wasser zu versorgen.*

**Herr Bäumann** erinnert sich an das vor einiger Zeit vorgestellte Baummanagementsystem, in dem auch ein Baum auf der Sportanlage in Salzdahlum aufgeführt war, der aus Verkehrssicherungsgründen möglicherweise gefällt werden müsste; dieser ist in der Liste der zu fällenden Bäume jedoch nicht aufgeführt. Er würde sich daher wünschen, dass dieser Baum ebenfalls in Augenschein genommen und eine Fällung überprüft wird.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass die Stadtverwaltung der Sache nachgehen wird.

**Die geplanten Baumfällungen werden zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 8) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
F8 "Östlich Lechlumer Holz"  
8. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 0203/2019**

**Herr Kohnert** ist der Meinung, dass der gemäß Stellungnahme von der Unteren Naturschutzbehörde und den Landesforsten geforderte Abstand zum Waldrand von 100 Metern gemäß Planzeichnung nicht eingehalten wird und erbittet eine Erläuterung hierzu.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass es sich hierbei um eine raumordnerische Vorgabe handelt, die der Abwägung zugänglich ist.

**Herr Jürgens** ergänzt, dass hier nicht der Flächennutzungsplan, sondern die Auslegung dessen beschlossen werden soll.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:**

1. Dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung F8 "Östlich Lechlumer Holz" 8. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP2020 sowie dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Es wird zugestimmt, dass gemäß § 4a (2) BauGB die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt werden.

**Punkt 9) Änderung der örtlichen Bauvorschrift "Ortskernsatzung Adersheim"  
Abwägung der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss gem.  
§10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 84 Abs.4 NBauO  
Vorlage: 0170/2019**

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu:**

Den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Adersheim“ wird zugestimmt.

Der Entwurf der geänderten örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Adersheim“ mit Stand vom 18.12.2019 wird gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch i.V.m. § 84 Abs.4 Niedersächsische Bauordnung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Ortskernsatzung Adersheim wird beschlossen.

**Punkt 9.1) Änderung der örtlichen Bauvorschrift "Ortskernsatzung Adersheim"  
Abwägung der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss gem.  
§10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 84 Abs.4 NBauO  
Vorlage: 0170/2019/1**

**Herr Meyer** bedankt sich für die Konkretisierung der Ortskernsatzung. Er kritisiert jedoch die Erlaubnis, Wellblech als Dachabdeckung benutzen zu dürfen, da dieser Werkstoff eher in Slum-Siedlungen eingesetzt wird und somit das Ortskernbild zerstören würde.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu:**

Die Begründung zur Ortskernsatzung Adersheim wird zur Klarstellung redaktionell geändert. Die Anlage 2 zur VL 0170/2019 wird entsprechend angepasst.

**Punkt 10) Umbildung des Betriebsausschusses ABW/SBW  
Vorlage: 0196/2019**

**Vorsitzender Kiehne** informiert Herrn Balder, dass der vorherige Tagesordnungspunkt 10 zur Brandschutzsanierung des Schlosses in der heutigen Sitzung nicht behandelt wird.

**Herr Brix** möchte wissen, ob dieser Punkt Auswirkungen auf den Ausschuss hinsichtlich der Abrechnung hat, da diese nach Auflösung des Eigenbetriebes nicht mehr erforderlich sein dürfte.

**Bürgermeister Pink** erklärt, dass die Abrechnung lediglich im Haushalt sichtbar sein wird.

**Herr Balder** fügt an, dass eine Abrechnung in diesem Jahr noch über den Betriebsausschuss stattfindet und ab nächstem Jahr regulär im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt und im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen behandelt wird.

**Der Ausschuss stimmt der Beschlussempfehlung ohne Enthaltung einstimmig zu:**

1. Es wird festgestellt, dass mit Auflösung des Eigenbetriebs SBW zum 31.12.2019 der Betriebsausschuss ABW/SBW aufzulösen ist.
2. Der Betriebsausschuss ABW/SBW wird deswegen mit Wirkung zum 01.01.2020 umgebildet und in den Betriebsausschuss ABW umbenannt.
3. Die Besetzung ändert sich nur insoweit, als dass die Beschäftigtenvertreter der SBW ab dem 01.01.2020 nicht mehr Mitglied des Betriebsausschusses ABW sind. Somit ergibt sich folgende im Übrigen unverändert bleibende Besetzung:
  - Sechs ordentliche Mitglieder (Abgeordnete)
  - Zwei Grundmandate
  - Zwei Beschäftigtenvertreter des ABW
  - Eine Beschäftigtenvertreterin, die nicht dem ABW angehört.
4. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen wird mit Wirkung zum 01.01.2020 bei gleicher Besetzung mit dem veränderten Aufgabenzuschnitt insoweit umgebildet, als dass auch Angelegenheiten des jetzigen Eigenbetriebs SBW, der dann eingegliedert wird, zur Beratung und Beschlussempfehlung im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen behandelt werden.
5. Der Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt wird mit Wirkung zum 01.01.2020 bei gleicher Besetzung mit dem veränderten Aufgabenzuschnitt insoweit umgebildet, als dass auch Angelegenheiten des jetzigen Eigenbetriebs SBW, der dann eingegliedert wird, zur Beratung und Beschlussempfehlung im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt behandelt werden.

**Punkt 11) Neuaufstellung des Gestaltungsbeirates der Stadt Wolfenbüttel**  
**Vorlage: 0208/2019**

**Herr Brix** schlägt vor, dass die Ausschussmitglieder im Vorfeld über die Tagesordnung des Gestaltungsbeirats informiert werden, um regelmäßig Kenntnis darüber zu erlangen, welche Themen behandelt werden.

**Bürgermeister Pink** erklärt, dass das problemlos umgesetzt werden kann.

**Vorsitzender Kiehne** erinnert daran, dass es in der Vergangenheit jährlich eine Broschüre gab, welche Themen vom Gestaltungsbeirat behandelt wurden; diese soll es auch in diesem Jahr geben.

**Herr Jürgens** fügt an, dass der Ausschussvorsitzende an den Sitzungen des Gestaltungsbeirats teilnimmt und vorab die Tagesordnung zugesandt bekommt, über die er anschließend informieren könne.

**Stadtbaurat Lukanic** erinnert daran, dass die Ergebnisse der Sitzungen des Gestaltungsbeirats den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden sollen und sagt zu, künftig auch vorab über die geplanten Tagesordnungspunkte zu informieren.

**Herr Meyer** kritisiert die Besetzung des Gestaltungsbeirats mit ausschließlich ortsfremden Experten und schlägt vor, bei einer Neubesetzung auch zwei ortskundige Laien zu berufen.

**Vorsitzender Kiehne** merkt an, dass er, Bürgermeister Pink und Herr Kanter ebenfalls Mitglieder des Gestaltungsbeirats sind und als Laien in diesem Sinne angesehen werden können.

**Bürgermeister Pink** erklärt, dass bei der Initiierung des Gestaltungsbeirats explizit ortsfremde Fachleute einberufen werden sollen, um eine möglichst objektive Bewertung von Bauvorhaben zu gewährleisten.

**Herr Meyer** konkretisiert, dass er mit seinem Vorschlag zwei Laien meint, die nicht der Verwaltung angehören.

**Herr Bäumann** möchte wissen, nach welchen Kriterien die fünf Experten des Gestaltungsbeirats ausgewählt wurden.

**Herr Jürgens** führt an, dass die Auswahl der fünf Experten nach keinem klaren Muster erfolgte, sondern viel mehr auf Vielfältigkeit geachtet wurde. So wurden diese aufgrund positiver Erfahrungen bei früherer Zusammenarbeit, Empfehlungen von namhaften Experten der TU Braunschweig oder teilweise einer hohen Expertise hinsichtlich ähnlich beschaffener Städte wie Wolfenbüttel oder der Arbeit in einem Gestaltungsbeirat ausgewählt.

**Stadtbaurat Lukanic** stellt noch einmal heraus, dass es sich bei den ausgewählten Experten um sehr qualifizierte Personen handelt, die den Ausschussmitgliedern bei fachlichen Einschätzungen zur Seite stehen sollen.

**Herr Meyer** stellt abschließend für die AFD-Ratsfraktion den Antrag, den Gestaltungsbeirat um zwei Bürgermitglieder zu erweitern, die als Laien fungieren und nicht der Verwaltung angehören sollen.

**Der Ausschuss lehnt den Antrag der AFD-Ratsfraktion auf Erweiterung des Gestaltungsbeirats um zwei Bürgermitglieder als Laien bei einer Jastimme und acht Neinstimmen mehrheitlich ab.**

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei acht Jastimmen und einer Neinstimme mehrheitlich zu:**

1. Die beigefügte Geschäftsordnung wird als Neuaufstellung der Geschäftsordnung beschlossen.
2. Die aufgeführten Mitglieder werden für die in der Geschäftsordnung geregelten Amtszeit in den Gestaltungsbeirat berufen.

**Punkt 12) Städtebauliche Verträge über Planungsleistungen**  
**Vorlage: 0209/2019**

**Vorsitzender Kiehne** informiert Herrn Balder darüber, dass auch der vorherige Tagesordnungspunkt 13 zum Stadtbuskonzept in der heutigen Sitzung nicht behandelt wird.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:**

Die Verwaltung wird in Fällen, in denen private Vorhabenträger Auslöser für Bauleitplanverfahren sind, ermächtigt, Städtebauliche Verträge über die Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen gem. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch sowie die Übernahme der Kosten, die der Stadt hierfür entstehen und Voraussetzung der geplanten Nutzung sind gem. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch, abzuschließen.

**Punkt 13) Ausweisung der Straße "Am Forst" zur Tempo 30-Zone**  
**Vorlage: 0229/2019**

**Der Ausschuss stimmt der Ausweisung der Straße „Am Forst“ zur Tempo 30-Zone ohne Enthaltungen einstimmig zu.**

**Punkt 14) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 31.10.2019 - hier: Prüfung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Stadtgebiet**  
**Vorlage: 0206/2019**

**Herr Balder** hält die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 30km/h auf den Ausweichstraßen vor allem vor dem Hintergrund eines funktionierenden Verkehrsflusses für nicht angemessen. Er merkt an, dass bei 50km/h eine ökologisch effizientere Fahrweise als bei 30km/h gegeben ist. Zudem gibt er zu bedenken, dass sich eine derartige Regelung negativ auf die Busbeschleunigung aus dem Stadtbuskonzept auswirken könnte. Abschließend fragt er eine aktuelle Stellungnahme der Verwaltung an.

**Herr Kleber** merkt an, dass es sich erst einmal nur um einen Prüfauftrag handelt und dieser auch nur die Okerumflut umfasst. Er erinnert an die Umgestaltung des Holzmarktes, bei dem es eine 3D-Simulation des Verkehrsflusses gab und regt an, eine solche Simulation auch in diesem Fall erstellen zu lassen.

**Herr Meyer** bestätigt die im Antrag genannte Problematik der Not-Radwege.

**Herr Brix** misst der positiven Überprüfung einer Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h auf der Straße Neuer Weg wenig Chancen bei. Er widerspricht der Aussage von Herrn Balder, dass bei 50km/h eine ökologisch effizientere Fahrweise als bei 30km/h gegeben ist und fügt hinzu, dass die Unfallgefahr bei einer Höchstgeschwindigkeit von 50km/h höher ist. Er fragt an, ob der Prüfauftrag dahingehend zu verstehen ist, die gesamte Okerumflut als Tempo 30-Zone auszuweisen, da der überwiegende Teil der Straßen in der Okerumflut bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h aufweist. Dies könne den „Schilderwald“ reduzieren.

**Herr Bäumann** begrüßt den gestellten Prüfauftrag.

**Vorsitzender Kiehne** kritisiert die Auswahl der im Antrag genannten Zufahrtsstraßen, da hierzu noch deutlich mehr Straßen gehören müssten, in denen heutzutage eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50km/h gilt. Alternativ müsse der Prüfauftrag auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. Er fragt daher an, weshalb genau diese Straßen ausgewählt wurden.

**Herr Kanter** möchte die Frage von Vorsitzendem Kiehne und auf Nachfrage auch von Herrn Brix nicht beantworten.

**Frau Buschner** verweist auf die Grundsatzvorlage zu Geschwindigkeitsbegrenzungen aus dem Jahr 2017. Zudem habe der Gesetzgeber grundsätzlich festgelegt, dass die erlaubte Geschwindigkeit innerorts 50km/h beträgt. Eine Begrenzung auf 30km/h sei nach bestimmten Maßgaben möglich, jedoch nicht grundsätzlich gewünscht. Sie führt weiter aus, dass die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der inneren Okerumflut bereits mehrfach durch die Verwaltung geprüft worden sei und dass dies im Falle einer Umsetzung auch damit einhergeht, dass es in der Tempo 30-Zone keinerlei andere verkehrsbehördliche Maßnahmen wie Ampeln, Markierungen oder Überwege gibt. Zur Einrichtung eines Streckenverbotes ist eine qualifizierte Gefahrelage Voraussetzung, die in Wolfenbüttel nicht vorhanden ist.

**Herr Bäumann** merkt an, dass die Straßenverkehrsordnung auch zum Lärmschutz Geschwindigkeitsbegrenzungen zuließe und würde sich auch eine Prüfung dahingehend wünschen.

**Frau Buschner** verweist zu diesem Thema auf die Lärmaktionsplanung, die derzeit von der Verwaltung erarbeitet wird und auf Grundlage dessen entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

**Vorsitzender Kiehne** erkundigt sich, ob Lärm gemäß der Straßenverkehrsordnung tatsächlich als Grundlage für ein Streckenverbot dienen kann.

**Frau Buschner** bejaht dies.

**Herr Neumann** befürwortet eine konkrete Prüfung des Rosenwalls und bezweifelt darüber hinaus, dass auf den anderen genannten Straßen ein Streckenverbot durchsetzbar ist.

**Herr Brix** kritisiert die strikte Einhaltung der Straßenverkehrsordnung durch die Verwaltung und führt als Gegenbeispiel die Stadt Stuttgart an, in der selbst in Hauptverkehrsstraßen Streckenverbote nur aufgrund des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung und nicht aufgrund eines Unfallschwerpunktes eingerichtet worden seien.

**Der Ausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 31.10.2019 zur Prüfung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Stadtgebiet bei drei Enthaltungen einstimmig zu.**

**Punkt 15) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 04.11.2019, hier: Prüfung eines nachhaltigen interkommunalen Gewerbegebiets  
Vorlage: 0210/2019**

**Herr Brix** weist darauf hin, dass die Stadt Braunschweig im Jahr 2019 eine Leitlinie für klimagerechte Bauleitplanung herausgegeben hat und bittet vor dem Hintergrund eines interkommunalen Gewerbegebiets darum, dass diese auch hierfür zugrunde gelegt werden.

**Herr Kanter** regt einen Prüfauftrag anstelle eines Planungsbeschlusses an.

**Herr Balder** befürwortet einen Prüfauftrag, welche Möglichkeiten der Umsetzung eines solchen nachhaltigen Gewerbegebiets insgesamt bestehen.

**Herr Meyer** ist irritiert über die Zusammenhänge.

**Herr Kohnert** erklärt, dass der vorliegende Antrag auf einen Prüfauftrag eine Erweiterung des bereits bestehenden Prüfauftrags eines interkommunalen Gewerbegebiets darstellen soll, der bei einem positiven Ergebnis dessen realisiert werden soll.

**Herr Kanter** gibt zu bedenken, dass eine solche Prüfung nur gemeinsam mit der Stadt Braunschweig erfolgen kann und diese deshalb auch nur gemeinsam mit der Stadt Braunschweig beschlossen werden kann.

**Stadtbaurat Lukanic** ergänzt, dass trotz der Leitlinien für klimagerechte Bauleitplanung die Planungshoheit allein bei den politischen Gremien liegt. Er führt weiter aus, dass Aspekte der Nachhaltigkeit, die sich in der Bauleitplanung manifestieren, selbstverständlich mit der Stadt Braunschweig abgestimmt werden müssen. Darüber hinaus sei eine Prüfung nachhaltiger Möglichkeiten jedoch auch bereits vor Beschluss einer Bauleitplanung möglich.

**Herr Balder** ist der Meinung, dass eine nachhaltige Planung eines Gewerbegebiets neben ökologischer auch beispielsweise soziale Nachhaltigkeit umfasst und ein derartig allgemein formulierter Beschluss eine hohe Tragweite haben kann.

**Vorsitzender Kiehne** stellt klar, dass es sich nicht um einen Beschluss, sondern um einen Prüfauftrag handele.

**Herr Ohms** führt an, dass eine konkrete Planung erst möglich ist, wenn mehr Informationen zur späteren Nutzung vorliegen. Die Grundidee des Antrags sei die grundsätzliche Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Planung.

**Herr Bäumann** habe Stadtbaurat Lukanic so verstanden, dass ohnehin bereits bei jeder Bauleitplanung Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden und möchte wissen, ob dies richtig ist.

**Stadtbaurat Lukanic** bestätigt, dass bereits seit längerer Zeit nicht zuletzt aufgrund von gesetzlichen Vorgaben Nachhaltigkeitsaspekte in vielen Bereichen und damit auch der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Zudem gebe es jedoch auch Forderungen darüber hinaus, mit denen sich die Verwaltung natürlich beschäftigt.

**Herr Bäumann** zeigt sich irritiert darüber, mit dem Argument des akuten Klimawandels ein nachhaltiges Gewerbegebiet bauen zu wollen, statt an dieser Stelle Bäume zu pflanzen.

**Herr Jürgens** ist der Meinung, dass es bei dem Antrag auch um die generelle Ausrichtung des Gewerbegebietes geht und nicht nur um die Bauleitplanung.

**Der Ausschuss stimmt dem Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 04.11.2019 über die Prüfung eines nachhaltigen interkommunalen Gewerbegebiets bei einer Enthaltung einstimmig zu.**

**Punkt 16) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 04.11.2019, hier: Prüfung einer Beleuchtung an der Seeliger Villa  
Vorlage: 0211/2019**

**Herr Müller** möchte wissen, ob im gleichen Zuge auch eine Wegesanierung stattfindet.

**Stadtbaurat Lukanic** berichtet, dass für die Beleuchtung der Rampe zur Seeliger-Villa bereits ein Auftrag erteilt wurde und bereits umgesetzt wird. Zudem sei es ein großer Unterschied, ob  
39. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt vom 10.12.2019



nur Leitungstrassen verlegt und Beleuchtung installiert wird oder eine vollständige Wegesanie-  
rung erfolgt. Die Wegesanie-  
rung wurde bereits mehrfach ausgeschrieben; die Vergaben muss-  
ten jedoch aufgrund unwirtschaftlicher Angebote aufgehoben werden.

**Vorsitzender Kiehne** erklärt, dass sich der Antrag der SPD-Ratsfraktion ausschließlich auf die  
Beleuchtung der Rampe zur Seeliger-Villa beziehe und sich durch die bereits begonnenen Ar-  
beiten nun erledigt hat.

Auf Nachfrage an die Ausschussmitglieder kehrt **Vorsitzender Kiehne** erneut zu Tagesord-  
nungspunkt 6 „Anfragen“ zurück. Er habe festgestellt, dass ein Lieferfahrzeug deutlich nach 16  
Uhr durch die Fußgängerzone gefahren ist, obwohl zu dieser Zeit bereits die Sperrbaken ge-  
standen haben müssten und fragt daher an, wieso dies passiert sein kann.

**Frau Buschner** sagt eine Prüfung zu, ob die Sperrbaken alle wie geplant ab 16 Uhr aufgestellt  
werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, schließt Vorsitzender Kiehne den öf-  
fentlichen Teil der 39. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um  
18:30 Uhr.

Uwe Kiehne

Ivica Lukanic

Florian Eyermann

Vorsitzender

Dezernent IV

Matthias Ahl

Protokollführer